



Er scheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Neitschmann. Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluss Nr. 289.

Insertionspreis für die hainepolische Correspondenz oder deren Raum 12 1/2 S.

Reklamen vor dem Tagesanfang die beigesteuerten Beilagen oder deren Raum 30 Bg.

Nr. 56

Freitag, den 7. März 1890.

91. Jahrgang

Die Steigerung der Kohlenpreise.

Halle, 6 März.

Von laudiger Hand erhalten wir folgende Ausführungen:

Von den in der Gegenwart laut gewordenen Klagen über eine Theuerung der Lebensmittel ist wohl keine so berechtigt, wie diejenige über die enorm hohen Kohlenpreise. Wir sind nicht nur mit außerordentlichen Preisen in den Winter gegangen, es haben sich dieselben auch von Monat zu Monat gesteigert, und selbst jetzt nach beendeter Zuder-Campagne und zu Anfang eines milden Winters werden weitere Preissteigerungen angekündigt. Seit einem Centner Anthracit, welcher eine längere Reihe von Jahren mit 16 Bg. berechnet wurde, sollen jetzt 30 Pfennige bezahlt werden. Es bedeutet dies eine Preissteigerung von nahezu 100 pCt. Da ist es wohl an der Zeit, den Ursachen dieser Calamität nachzuspüren und gegebenenfalls gegen die unerhörte Ausbeutung des consumierenden Publicums Front zu machen.

Nichtig ist ja zweifellos, daß seit den in großen Stil durchgeführten Arbeiter-Austritten auf sämtlichen heimischen Gruben die Nachfrage eine außerordentliche, die Produktion übersteigende ist. Auch haben unsere Eisenbahnen und die gesamte Industrie, welche mit ihren Betriebseinrichtungen auf die Kohle angewiesen sind, zu einer wenigstens vorübergehenden Steigerung der Kohlenpreise das ihrige beigetragen. Denn um der Gefahr einer völligen Betriebsunterbrechung bei etwa weitergehenden Arbeitseinstellungen der Bergleute zu begegnen, ist man bis zur Stunde ängstlich bemüht, möglichst große Kohlenvorräte einzuschaffen. Daher die ungewöhnliche Nachfrage und Knappheit auf dem Kohlenmarkt. Nun wäre es ja weder dem Grubenbesitzer noch dem Kohlenhändler zu verargen, wenn er aus günstigen Absatzverhältnissen einen angemessenen Nutzen zieht; haben doch beide Theile und besonders der erstere, auch schwere Zeiten durchzumüssen, welche erhebliche Opfer fordern. Preise jedoch, wie solche gegenwärtig dem Consumenten abgezogen werden, sind ungerechtigt und als die Ausbeutung einer Nothlage zu bezeichnen. Denn die durch die Bergarbeiter erzwungene Aufbesserung der Löhne und die gleichzeitig damit verbundene, geringe Arbeitsleistung stehen in keinem, auch nur annähernden Verhältnisse zu den künstlich gesteigerten Kohlenpreisen.

Durch wen und durch welche Verhältnisse werden diese enormen Kohlenpreise geschaffen und wer heischt den wucherischen Gewinn ein?

Aus den nachfolgend angeführten Thatfachen geht hervor, daß die Grubenbesitzer nur zum geringen Theil an dem Gewinn participiren, dagegen die Großhändler den Löwenanteil in ihre Tasche stecken. Die Möglichkeit, die geduldeten unmäßig hohen Preise herauszuholen, ist wie schon oben angedeutet, zunächst in der Nachfrage gegeben. Die Preissteigerung würde aber niemals in dieser exorbitanten Weise durchzuführen sein, wenn sich zwischen den Grubenbesitzern, unter welchen der Fiscus die erste Stelle einnimmt, und den Großhändlern nicht ein ganz eigenartiges und wichtiges recht ungleiches Verhältniß herausgebildet hätte. Dieses Verhältniß besteht darin, daß die Gruben ihre Produktion nicht selbst in den Verkehr bringen. Die namhaftesten, im Privatbesitz befindlichen Gruben haben ihre Stammsförderung an Großhändler verschlossen, wohl um ihre Verwaltung zu vereinfachen und sich vor eventuellen Verlusten zu schützen. Es läßt sich annehmen, daß mindestens 75 pCt. der Stammsförderung des oberhessischen Reichs in Händen einiger Großhändler, wie Caslar, Wollheim, Friedländer, Ulendorf, Kay, Schweiger, sich befinden. Es ist klar, daß diese specifisch geringe Zahl von Concurrenten, ihren Vortheil wohl verstehend, sich umsoher zur Zeit reger Nachfrage über Preisbefreiungen einzeln wird. Hat doch vor einiger Zeit in Verfolgung solcher Ziele das Haus Caslar Wollheim in Berlin an die Firma Gebr. Ulendorf in Kationitz die Summe von 17 Millionen Mark für die Abtretung der Förderung von Florentinengrube abgekauft; doch nur, um auf diesem Wege in den Besitz eines möglichst großen Förderungsquantums zu gelangen und sich damit die Preisbestimmung zu sichern.

Der überwiegend größere Theil der Gruben verschließt allerdings die Kohle nicht alljährlich zu festen Preisen, sondern behält sich eine jederzeitige Preisnormirung vor. Da aber, wie gezeigt, die Stammsförderung in die Hände des Großhändlers ohne Veränderung übergeht, so ist diesem auch die weitere Preisbestimmung und Steigerung dem Publicum gegenüber völlig freigegeben. Die fiscalischen Gruben, welche nominell noch an Private oder Kleinhändler gegen vorüberige Veräußerung Kohle abgeben, gewähren dem Großhändler einen mit der Höhe des geschlossenen

Quantums auf 2 oder 2 1/2 Pfennige pro Liter sich steigenden Absatz. Neben diesem Absatz wird ihm aber noch ein verteilbarer Credit für die Kohle und ein halbjähriger Credit für die gesammelten Frachten zugestiftet, gegen entsprechende Caution. Es ist klar, daß nur sehr reiche Leute den eminenten Vortheil dieses Credits annehmen können und der Vortheil des Großhändlers drückt sich durchaus allein in dem aus Absatz und Credit sich ergebenden billigeren Erwerbspreis der Kohle aus; vielmehr wird der Gewinn dadurch ohne Begrenzung weiter gesteigert, daß die Betreffenden in die Lage versetzt sind, auch den Industriellen und anderen Anehmern Credit zu gewähren, damit jede kleine Concurenz zu heiligen, den Kleinhändler in Gegenwart sich abhängig zu machen und die Preise zu dictiren, wie wir es heute erleben.

Durch obige Maßregeln ist allmählich das Kohlenangebot dem Großhändler überlassen worden, der Großhändler beherrscht faktisch den Markt. Hier wird von staatlicher Seite Wandel geschaffen werden müssen. Freilich ist nicht denkbar, daß mit einem Schlag die gegenwärtigen Verwaltungen-Maximen aufgehoben werden könnten. Die Förderung soll und darf nicht eingeschränkt, die Bergarbeiter müssen weiter beschäftigt werden; für die großen Abnehmer sind im Augenblick nicht andere, zuverlässige zur Hand. Es wird daher seitens der Verwaltungen viel großer Wille, viel Mühe und Sorge aufgewendet werden müssen, um mit einem anderen System volkswirtschaftlich bessere Verhältnisse herbeizuführen. Möglich aber ist es und vor allem dadurch, daß die durch die Gewährung eines progressiv sich steigenden Abzatts und des ausgedehnten Credits dem Großhändler gewährte Bevorrugung in Wegfall kommt. Der Erwerb von Kohlen aus den fiscalischen Gruben muß jedem Händler und Privatanten unter für jeden Abnehmer gleichen Bedingungen ermöglicht werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind jedenfalls die wohlwollendsten Betreibungen der Regierung gegen die Preissteigerung ohne Erfolg. Zu Beginn derselben wird bekannt gegeben, daß die fiscalischen Grubenverwaltungen angewiesen seien, diesem Verfahren nicht zu folgen. Ja, was konnte das helfen? Der größte Theil der Förderung war in den Händen des Großhändlers, der industrielle und private Abnehmer blieben wie bisher abhängig von dem Großhändler. Sind doch die Grubenverwaltungen durch die contractlichen Lieferungsverpflichtungen gegenüber den Großhändlern völlig außer Stande gesetzt, private Bestellungen zu effectuiren. Mit erst bei den fiscalischen Gruben in agendeter Wine Wandel geschaffen, dann mögen die Privatbesitzer von Gruben sich innerlich überlegen, was für sie das beste ist. Jedenfalls wird dann die staatliche Verwaltung im Stande sein, preisregulirend auf den Kohlenmarkt einzugreifen. Ein allmählicher weiterer Erwerb von Kohlengruben, welche jetzt Privatden gehören, durch den Staat würde natürlich dieses noththätige Bestreben wirksam unterstützen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetehaus.

21. Sitzung vom 5. März, 11 Uhr.

Am Ministerische: Anfangs ein Regierungskommissar; bei der Beratung des zweiten Antrages bleibt der Ministerthätig.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Abg. Wachen (L) mit Bezug auf die getrigte Bemerkung des Herrn von Cernow, daß er den stenographischen Bericht über die Sitzung vom 26. Februar einem Aneben und Abrechnen des damals behandelten Vorfalls angeben habe; derselbe habe ihm in der Sitzung vom 2. März unter Vorlegung eines zweiten Aneben und Abrechnens beiliegend, daß er den Vorgang richtig gefaßt habe. Er bitte, diese Aufzucht ebenso zu behandeln wie das gefessene von Herrn von Cernow überreichte Schreiben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Zelle und Langens wegen Verringerung der Städteordnung der sechs städtischen Provinzen von 1853.

Es handelt sich dabei um die Abgrenzung der Wahlbezirke. Nach der Städteordnung sollen die Ergründungs- und Ergründungen von denselben Wahlbezirken vorgenommen werden wie die Hauptstädten. Das führt in den Städten, welche sich in schneller Entwicklung befinden, zu großer Ungleichheit der Wahlbezirke; deshalb will der Antrag den Magistrat des Reichs geben, eine Neuabtheilung von Wahlbezirken vorzunehmen. Abg. Zelle weist darauf hin, daß manche Städte sich in diesen Fällen dadurch geholfen haben, daß sie ohne weiteres gegen das Gesetz eine solche Aenderung der Wahlbezirke beschlossen haben. Das sei auf Grund der neuesten Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichtes nicht mehr möglich, deshalb müsse eine Aenderung der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Zur Vorbereitung würde die am 7. Mittelalter verstärkte Gemeindecommission oder besser geeignet sein.

Abg. Graf v. Kaufmann (L) hält wie bei der früheren Beratung des Vorschlages im Jahre 1883 ein Bedenken für eine solche Aenderung des Gesetzes nicht für vorliegend. Die Aenderung könne dazu führen, daß städtische Wahlen dadurch ihres Wahlrechts auf 2 oder 4 Jahre verlustig

gehen, weil sie einem Bezirk zugeweiht werden, die in über 4 Jahren nicht zu wählen hat. Wäre es in der Gemeindecommission noch andere Gründe vorgebracht.

Abg. Franke (ul.) hält das Bedürfnis für nachgewiesen und erklärt sich für eine formale Verfassung. Abg. v. Cernow (Ständerog.) für Das Bedürfnis der Neuabtheilung von Wahlbezirken ist in den Städten vielfach vorhanden. Die Auflösung der ganzen Stadtverordneten-Versammlungen biete allerdings eine Möglichkeit dazu, allein das ist doch ein zu starkes Mittel. Eine solche Auflösung rufe immer Unruhe und Unbestimmtheit hervor. Deshalb sind meine Freunde für den Antrag und bitten, denselben der verstärkten Gemeindecommission zu überweisen.

Nach einem Schlusswort des Abg. Langens wird der Antrag der um 7 Mitglieder verstärkten Gemeindecommission überwiegen. Es folgt die erste Beratung des Antrages Conrab-Bieg (C) auf Abnahme eines Gesetz-Entwurfs betreffend den Schutz der Landwirtschaft gegen Wildschäden. Abg. Conrab-Bieg (C): Der Antrag hat schon mehrmals das Haus beschäftigt, aber es ist immer unüberwindlich die Ansicht entgegengetreten. Für die Großgrundbesitzer hat die Regierung mit allen Kräften ein Gesetz-Entwurf durchgebracht, aber für die kleineren Landwirthe wird nichts gethan, um den Wildschäden zu verhindern. Es wird immer von der großen Unbilligkeit im Volk gesprochen. Gerade diese letzte Regelung der Wildschäden rufe am meisten Unbilligkeit hervor. Die Gesetzgebung ist nicht von Wildschäden aus und überläßt den kleinen Grundbesitzern, sich durch Klappen der Nachbarn gegen das Wild zu schützen. Wie kann ein Mann, der den Tag über arbeiten muß, vom Frühjahrs bis zur Ernte die Pächte durchmachen, um das Wild von seinem Feld zu vertreiben? Das Herrenhaus hat sich bisher mit mehreren Antrag nicht beschäftigen können. Im Herrenhause sind die Großgrundbesitzer vertreten, die adeligen Herren, deren Pflicht es sein sollte, dem Armen und Bedrückten beizustehen. Wie wollen doch erst einmal leben, ob die Herren diese ihre Pflicht nicht anerkennen, ob sie für persönlichen Vergnügen an der Dohr hauer stellen, als das Eigentum der kleinen Landwirthe. Eine große Anzahl von Großgrundbesitzern hat jetzt keine Wildgärten angelegt, und erachtet das Wild auf seine Kosten, während es früher auf Kosten der kleinen Grundbesitzer zu zahlen war. Seit Jahren kommen solche Petitionen an das Haus, welche eine Abhilfe von uns verlangen. Deshalb bitte ich den Antrag mit Wohlwollen zu behandeln. (Beifall links und im Centrum.)

Abg. v. Brandenburger (C): Durch meine Unterrichts unter dem Antrag habe ich im Allgemeinen mich als Anhänger der Sache ausgesprochen; bekannt, aber ich bin nicht mit allen Bestimmungen des vorgelagerten G. E. einverstanden, nicht mit der Bestimmung, daß die Erntefelder in der Verwaltung freierbetriebe erledigt werden sollen. Ich bedauere, daß in Preußen die Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung aufgehoben werden soll. (Sehr richtig, rechts.) Ich kann es begreifen, daß die Berechtigten daran immer noch denken. Ich aber vermute, die Reichsgesetze in der Verwaltung aufgehoben, im Handreichend bleibt es. Ein Gesetz über den Ertrag des Wildschadens in der alten Willen leicht zu Stande zu bringen.

Abg. Reichensperger (C): Die Regierungsbank ist heute leer, wir bedauern in der Anwesenheit der Minister. Ich habe mir zu dem Zweck gebauert, zu ermitteln, ob die wichtige Gegenstände, das habe ich mir nicht denken können. (Beifall Zustimmung links und im Centrum.)

Präsident v. Koller (macht Mitteilung von einem ihm eben vorlesenen angelegenen Briefe, in welchem der Minister v. Braun seine Anwesenheit demnächst angekündigt, daß er durch ein Annehmen an das Zimmer gesteuert ist; durch den Wildschaden wird gerade der in sozialer Beziehung mächtige Stand, der Bauernstand benachteiligt. Mit schwerer Arbeit befaßt er sein Feld und die Ernte ist nachher ausbleiben des Wildes preisgegeben. Die Revolution von 1848 hat die Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung wieder, bei der Revision der Verfassung, wurde die Jagdgerechtigkeit nicht wieder eingeführt, aber durch Volksgesetz die Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden bestimmten unterworfen, wodurch indirekt doch wieder eine gewisse Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden herbeigeführt wurde; deshalb möchte auch wie früher eine Entschädigung für Wildschäden vorhanden sein. Wie groß der Wildschaden ist, läßt sich nicht feststellen, da über diese Frage genaue Angaben nicht vorliegen, wie aber manchen arbeitsamen Dingen, die viel wichtiger sind. Aber die Statistik zeigt die Bedeutung der Jagd, welche die Vertheilung des Ueberschusses, der des Ueberschusses könnte man behaupten, dem diese Opfer der Landwirtschaft bargebracht werden. Wenn man die Kosten, welche in Bezug auf die Jagd vorausgesetzt werden, dagegen rechnet, wird ein negatives Resultat als Ergebnis des Jagdgesetzes herauskommen. Der Jagdvertrag ohne Entschädigung, der Herrschaft stellt sich auf 1871, für die Herrschaft. Die Gegner des Wildschadengesetzes bedienen sich pseudojuristischer Gründe. Sie behaupten, daß das Wild herrenlos sei, daß man deshalb den Jagdgerechtigten nicht in Anspruch nehmen könne. Aber die angelegene juristische Monotonität besteht in der preussischen Landrecht, welches dem Wildschadenertrag feindlich und in einem Ueberschuss von 1871, in welchem der Jagdgerechtige verantwortlich gemacht wird für allen durch das Wild und durch das Jagen entstehenden Schaden. Die Staatsregierung hält auch den Wildschadenertrag aufrecht in Hannover auf Helfen-Affachen. Das würde sie doch nicht thun, wenn sie von der juristischen Monotonität dieses Rechtsgrundgesetzes überzeugt ist.

Deshalb gelten alle juristischen Gründe nicht, sondern es muß das sozialpolitische Moment entscheidend sein, welches unbedingt verlangt, daß die kleinen Grundbesitzer geschützt werden gegen einen Schaden, dessen sie sich nicht erwehren können.

Abg. Rapendick (Fr.): Meine Freunde sind mit dem Antrag in der Tendenz einverstanden, sie haben selbst früher einen weiteren den Antrag eingebracht. Aber einige Bedenken will ich gegen den Antrag geltend machen. Der Antragsteller will den Jagdbäuer oder Jagdberechtigten am Schadenersatz verweigern, der der benachteiligte Landbesitzer wird immer den Schaden verlangen, daß sein Wild den Schaden angerichte

at. Deswegen wäre es besser, die Wahlbesitzer einer ganzen Provinz zu vereintigen, um die Wählbesitzer gemeinsam zu fragen. Ich hoffe, daß der Minister sich bald wieder erholen wird, so daß seine Räder im Gange sind, der demnächst stattfindenden Kommissions-Sitzung beizuwohnen. (Zitterst.)

Abg. Schroeder (Halle) spricht für den Antrag, bleibt aber auf der Tribüne vollständig unverständlich.

Abg. von Waderbarth (H.): Wenn ich mich gegen den Antrag gemeldet habe, so sind es nur formelle Gründe, welche mich dazu bestimmt haben. Meine Rhetorik ist stets für Wählbesitzer gemacht; sie hat in der Kommission für die Festlegung eines Gesetzes gewirkt. Der Wählbesitzer wird ja im Lande fast allgemein gewährt, eine Ausnahme bildet nur der Präsid, aber wir wollen auch diese Ausnahme beseitigen. Ich bitte, den Antrag in eine Kommission von nur 14 Mitgliedern zu verweisen, weil er einiger Korrekturen bedarf.

Abg. Franke (H.): In den meisten anderen deutschen Staaten bestehen Wählbesitzer, ebenso in den Provinzen Hannover und Oesterreich, wo sie sich sogar auf den durch Naturkatastrophen verursachten Schäden erstrecken. In den Wäldern zum S. des Jagdgebietes, welcher der Wählbesitzer ausschließt, ist ausdrücklich die Hoffnung ausgesprochen, daß die meisten Jagdberechtigten, welche übermäßigen Wildstand hatten wollen, ihre Reviere einräumen werden. Außerdem hoffte man, daß die Vorbenennung Maßregeln ausreicht sein würden.

Beide Vorbenennungen sind nicht eingetragenen, der Wählbesitzer wird doch an eine Kommission gehen wird, werde ich auf weitere Einzelheiten nicht eingehen. Je mehr sich Herrschen und Regierung zurückziehen, desto größer werden schließlich die Forderungen werden, desto größer die Macht dieses Bundes für ein solches Gesetz werden; daher ist es wohl besser, jetzt ein solches Gesetz zu bringen, um die herrschende Unzufriedenheit zu beseitigen.

Abg. v. Nathusius (H.): Vielfach wird Wählbesitzer-Erlaß zu Unrecht beantragt, aber ich muß zugeben, daß in manchen Fällen einwöchige Fristen bestehen, und deshalb ist eine gesetzliche Verenderung notwendig. Der vorliegende Antrag ist ein zu guter, daß ich denselben fast vollständig zustimmen kann. Die Verwendungen, die ich wünsche, sind nicht wesentliche Natur. Auch wir beantragen die Überweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

In ihrem Schlußwort bittet Abg. Conrad-Fleß die Herren, welche heute ihren guten Willen bewiesen haben, auch in der Kommission ihren guten Willen zu bewahren.

Der Antrag wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Beratung des Berichts der Wahlrechts-Kommission über die Wahl der Abg. Schlabig, von Schenckendorff und Rungardt. Die Kommission beantragt die Gültigkeit.

Das Haus beschließt demgemäß, nachdem Abg. Dr. Hermanns daran einwöchige Fristen bestehen, und deshalb ist eine gesetzliche Verenderung notwendig. Der vorliegende Antrag ist ein zu guter, daß ich denselben fast vollständig zustimmen kann. Die Verwendungen, die ich wünsche, sind nicht wesentliche Natur. Auch wir beantragen die Überweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Darauf werden einige Petitionen von lediglich lokalem Interesse durch Überlegung zur Tagesordnung erledigt.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Gelebensentwurf betr. die Veränderung der gesetzlichen Zuständigkeiten des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers für öffentliche Arbeiten, und Stat.)

Politische- und Tages-Chronik.

Halle, 6. März. Die National-Corr. schreibt: Es ergibt sich, daß die bisherige Cartellmehrheit zerfällt ist, daß aber auch eine konservativ-ultramontane

Mehrheit ebenionemig vorhanden ist wie eine freimüthig-ultramontane. Um die erste herzustellen, müßten schon die Freirepublikaner und die polnisch-welsch-elässliche Unabhängigkeit des Centrums hinzugenommen werden, die letztere kann nur zu Stande kommen durch Zuzug der Demokraten, Welfen, Polen oder der Sozialdemokraten. Herr Windthorst hat sich durch Beilegung der konservativ-merikanischen Mehrheit offenbar selbst sehr empfindlich ins Fleisch geschnitten; seine Anhänger waren gar zu eifrig für Deutschpreussische und Sozialdemokraten ins Zeug gegangen. Nicht nur das Anwachsen der Sozialdemokraten, die schließlich gegen 1884 nur ein Duzend Mandate mehr besitzen, unter-scheidet sonach den neuen Reichstag von allen früheren, sondern das Fehlen jeder Mehrheit, mit der irgend etwas zu erreichen ist. Im Reichstage von 1881 war doch wenigstens eine ultramontan-freimüthige Mehrheit vorhanden, in dem von 1884, mit welchem der gegenwärtige Reichstag noch die meiste Ähnlichkeit hat, war die konservativ-ultramontane Mehrheit jedenfalls feiner. Der Reichstag ist damit von vornherein jedes positiven Schaffens unfähig, es sei denn in Fragen, wo, wie z. B. bei dem Arbeiterschutz, das ganze Haus einig ist, oder, wie auch bisher schon in manchen wichtigen Fragen, das Centrum ganz oder theilweise mit den Cartellparteiern zusammengeht. Das Anticartell kann absolut nichts Positives leisten, das behauptet selbst seine eigenen Mitglieder nicht; sie legen seinen Werth nur in der Abwehr reaktionärer Maßregeln. Nun, wir wollen abwarten, mit welcher Energie sich die Ultramontanen fortan der Reaktion in den Weg stemmen werden. Jedenfalls aber läßt sich mit der Abwehr allein ein Staat und Reich nicht erhalten; es giebt auch gar zu viele positive Aufgaben, die gelöst werden müssen, und dazu ist das Anticartell bei den flussenden Gegenständen in seinem Innern vollständig unfähig.

Berlin, 5. März. Am heutigen Vormittage hatte der Kaiser eine Ansprache nach dem Thiergarten und in den dortigen Anlagen eines Spaziergangs unternommen. Nach dem königlichen Schloß zurückgekehrt, ertheilte Allerhöchsterseibe dem Großherzoglich badischen Gelebens- v. Marschall eine Audienz und gewährte demnächst dem Bildhauer Heynrich aus Schwerin und den Malern Koser und Brel von hier eine längere Sitzung. Nach-dem dann Se. Majestät noch einige Vorträge entgegen-

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Schon seit dem Zusammentritt des Staatsraths war in wohlunter-richteten Kreisen bekannt, daß dem Reichstage eine bedeutende Geldforderung für militärische Zwecke zugehen soll. Die Nachricht tritt jetzt mit solcher Bestimmtheit auf, daß an der Richtigkeit kaum zu zweifeln ist.

Ueber das Mittagsmah, welches der Kaiser am Sonnabend dem Staatsrath gab, hört man noch manche interessante Einzelheiten. Das Mahl war noch am Freitag befohlen worden, und wie die „Post“ hört, hatte Se. Majestät den Befehl ergehen lassen, dasselbe mit besonderer Sorgfalt zuzurichten. Die Tafel war auch mit dem an unserm Hofe üblichen Geschmack und Reichthum in der Ausstattung hergerichtet, mit Blumen und Gefäßen aus

Ebmetall; den Maßgen dazu gab die Silbergallerie mit ihrer grandiosen Pracht. Mitten unter den Uniformen der Umgebungen des Kaisers, der Minister mit dem Reichs-kanzler an der Spitze, der hohen Civilbeamten und Militärs, welche sonst den Staatsrath bilden, lag der einfache bürgerliche Leibrock und neben diesem der schwarze Leberrock des Arbeiterdelegirten, welcher hier sonst nur beim Ordensfeste gesehen zu werden pflegte. Bei dem Kaffe, der in den nach dem Ritterlafe hin gelegenen Staats-gemächern eingenommen wurde, stellte der Kaiser jeden einzeln der Gäste, welche der Kaiserin noch unbekannt waren, seiner Gemahlin vor. Allgemein ist das wahrhaft-berührende Entgegenkommen bemerkt worden, mit welchem der Kaiser und die Kaiserin dem Reichskanzler sich während des Mittagsmahles und nach demselben erwiesen. Beide Majestäten waren für ihn von zarter Aufmerksamkeit. Erwähnt möge noch werden, daß Se. Majestät während der Sitzungen des Staatsraths einen Platz vor sich hatte, von dem er einen Zettel befehligte und abhief, wenn im Laufe der Verhandlung irgend ein Gegenstand, diese oder jene Frage, ein Bedenken, oder das Bedürfniß einer Information in ihm nach rief. Er sandte dann diese Zettel an einen der am grünen Tisch Versammelten, um von diesem auf demselben Zettel eine Antwort zu erhalten.

Das Befinden der Gemahlin des Kriegsmi-nisters war in letzter Nacht befriedigend.

Der Bundesrath hielt gestern unter Vorsitz des Reichspräsidenten des Staatsministeriums, Staatsraths des Innern Dr. v. Bötticher, eine Sitzung ab. In derselben wurde dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Viehverfassung, die Zustimmung ertheilt. Sodann wurde über die Behandlung der österreichischen Prämienanleihe von 1860, sowie in mehreren Zollangelegenheiten Beschluß gefaßt. Endlich wurde auf das Neuzugleich eines Beamten in der Disciplinar-Unter-suchungs-Sache Entscheidung getroffen. Der Antrag der Sibirischen Binnen-schiffahrtsgesellschaft auf Bildung eines eigenen Schiedsgerichts für dieselbe wurde dem Ausschuß für Handel und Verkehr zur Vorberathung überwiesen.

Wien, 5. März. Polnische Blätter signifiziren ange-sichts der sibirischen Haltung der Merkfallen in der gäl-tigen Grundentlastungsfrage eine Verstärkung der Polen mit den Deutschen und die Anstrengung einer allgemeinen deutsch-polnischen Koalition bequäms Bildung einer neuen Mehrheit im Parlament.

Der Erbprinz von Nassau hat sich über Triest, wo er zwei Tage verweilte, zu längerem Aufenthalt nach Italien begeben.

Als vulgarischen Kreisen verlautet, falls die Worte bezüglich der Anerkennung des Fürsten Ferdinand nichts unternahme, wolle Bulgarien eine direkte Abordnung an die Großmächte entsenden und diese um die Anerkennung bitten.

Der bisher bestehende Vergleich zwischen dem verfassungstreuen Großgrundbesitz und der Mittelpartei Mäh-

Dunkle Gestalten.

Roman von F. de Boisgobey.

„Ja, ja,“ murmelte er, „es ist Alles ganz gut, aber es giebt doch noch einige Punkte, die ich noch nicht verstehe. Sagen Sie mir z. B., warum dieser Golyminie noch demnirt wird. Er ist todt, der Anonymus hat von ihm nichts mehr zu fürchten. Warum also erit von ihm sprechen? Und warum sagt er nicht von Ihnen, daß Sie der Vater des Kindes sind?“

„Weil die Anschuldigung zu absurd wäre. Ich habe Gott sei Dank Vermögen genug, daß ich in einem ähnlichen Falle meine Vorbereitungen sicher genug treffen würde. Am wahrscheinlichsten ist aber, daß ich dann ein solches Kind bei mir erziehen würde. Ich habe aus meinen Fehlern nie ein Hehl gemacht. Nun könnten Sie mich aber fragen, warum der saubere Patron von Briefschreiber mich nicht früher angegeben hat. Darauf kann ich erwidern, daß er sich noch vor drei Monaten mit mir nicht befaßt hat. Sein Haß ist neuesten Datums.“

„Sie kennen ihn also?“ rief der Seemann.

„Ich glaube ihn zu kennen, bin allerdings meiner Sache noch nicht ganz gewiß. Inwieweit muß ich mir einige Zeilen von seiner Hand verschaffen, um vergleichen zu können.“

„Nun denn,“ unterbroch ihn Crozon derb, „dann nehmen Sie doch endlich diesen Brief, damit Sie einen Beweis in Händen haben und den Schurken überführen können. Am dem Tage, an dem Sie mir beweisen können, daß man meine Frau verlobt hat, werden Sie mir mein Leben wiedergeben.“

Jetzt ließ sich Pointel nicht mehr lange bitten, den Brief des Schiffskapitäns zu nehmen, denn er fühlte, daß er ohne Hintergedanken angeboten wurde.

„Geben Sie lieber Kamerad,“ begann er nun zum Erstauen Crozons, „es ist, wo Alles aufgeklärt ist, komme ich mit Freunden auf den Vor-schlag von Herrn Bernaede zurück, mich Ihrer Frau Gemahlin vorzustellen. Setzt bitte ich selbst darum.“

Der Kapitän wurde vor Freude bleich.

„Danke, danke“, rief er bewegt. „Sie sind ein braver Mann. Sie haben ertragen, daß ich nicht ganz geheit war. Kommen Sie.“

Pointel hatte in der That aus einem Gefühl des Mitleids diesen Vor-schlag gemacht, denn eigentlich war es ihm peinlich, unter solchen Umständen sich der armen Frau vorzustellen. Aber er sagte sich, daß nach diesem zweifelslosen Beweise der Kapitän sich endgiltig beruhigen und von der

wilden Herr, Mutter und Kind zu massiren, abkommen werde. Und dann that er es im Interesse seines Freundes Darcy. Man konnte nicht wissen, wie es Darcy einmal zu Statten käme, daß er bei der Schwester Berthas Eintritt habe.

Crozon und sein Freund Bernaede waren hochbeglückt. Ersterer war zu Muthe, als sei er von einem Alp erlöst, der ihn seit Monaten gequält.

Pointel hatte um zu geschickter plüdt, als er nicht davon überzeugt war, daß die Frau Crozon in Bezug auf Golyminie schuldlos war. Er glaubte vielmehr jetzt ganz fest daran, daß sie in der That ihren Mann getödtet und von dem polnischen Don Juan verführt worden war.

Aber er hatte, was die Hauptsache war, mit seiner Vertheidigung Erfolg gehabt und den Brief ertragen, der ihn dazu helfen sollte, den laubenen Don Jofé Simaucas, welcher, wie es schien, schon ansing, die Marquise wie eine Goldgrube zu betrachten, zu entlarven.

„Die Sache ist gut geworden,“ sagte der Hauptmann zu sich, als er zwischen dem Seemann und dem Maschinen-mechter die Treppe aus dem Klub hinunterstieg.

„Simaucas hat mir geschrieben, daß die Marquise heute nicht empfangt, weil er haben wollte, daß Crozon mich im Klub finde. Jetzt garantirt er sich vielleicht schon, so sein operirt zu haben.“

Ein Fiaker wartete vor der Thür, derselbe Fiaker, der dazu bestimmt war, sie zum Duell zu fahren. Pointel konnte ein Wägelchen nicht unterdrücken, als er einstieg, denn er fand da ein ganzes Waffenarsenal.

Unterwegs kam Crozon darauf, von dem Unglück zu sprechen, das ihn durch die Anflage, unter der seine Schwägerin stand, getroffen.

„D“, feuzte er, „ganz Frankreich wird es wissen, daß Jacques Crozon die Schwester einer Wödrerin geheiratet hat. Wenn ich daran denke, was diese elende Scheinheilige gethan hat, dann steigt mir wieder das Blut in den Kopf. Und da kommen mir auch wieder allerlei Gedanken. Sehen Sie das Sonderbare. Bertha hat das Weis getödtet, das früher die Waitresse des Polen war! Und Sie hätten sehen sollen, wie meine Frau erchrat, als ihr Schwester ihr von dem Selbstmord des Polen aus der Zeitung vorlas.“

Pointel, der schon strickete, daß durch diese Gedanken Crozons der ganze Plan zunichte werden könnte, beicite sich, zu erwidern:

„Der Bericht von einem Selbstmord kann jede nervöse Frau antregen. Sie wollen da wieder etwas Konstantin, was Sie zu den tollsten Schüssen bringt. Man darf im Leben nicht soviel herumjucken wollen. Wenn man will,

kann man Alles in eine Sache hineinlegen. Aber Sie haben da von der Krankheit Ihrer Frau gesprochen. Das bringt mich auf eine Frage. Wie wollen Sie mich Ihrer Gattin vorstellen? Wohl verstanden, ich will Alles thun, wie es Ihnen beliebt, aber möchte Sie nur darauf auf-merksam machen, daß wir einer lebenden Frau keine auf-regende Komödie aufspielen möchten.“

Der brave Bernaede kam dem Hauptmann zu Hilfe:

„An Deiner Stelle, Crozon, würde ich ganz einfach zu Deiner Frau sagen: „Hier ist der Hauptmann Pointel, den ich da und da kennen gelernt und jetzt zu meiner Freude hier wieder getroffen habe. Es ist ein braver Mensch; ich hoffe, daß wir ihn oft bei uns sehen werden.“ Wozu Beschwerden erfinden? Die Wahrheit ist immer das Beste.“

Herr Bernaede hat Recht. Stellen Sie mich als alten Freund vor, ich will wirklich Ihr Freund sein und werde es Ihnen beweisen.“

Sie sprachen noch über die Krankheit von Frau Crozon, der Seemann bekannte es, fast mit Thränen in den Augen, wie sehr er seine Frau trotz Allem liebe, sie sprachen über das Schicksal von Fräulein Lestere, das Crozon in den schwärzesten Farben sah, dann hielten sie in der Rue Camartin.

Bernaede verabschiedete sich diskret, weil er fühlte, daß die Beiden allein sein wollten, und Pointel stieg mit dem zur Küche gebrachten Diphello allein die vier Treppen hinauf.

Als Pointel noch einmal blizhsnell die ganze Situation überdachte, konnte er nicht umhin, in sich hineinzufluchen, daß ihm die Freundschaft für Darcy viel Beschwerden koste.

Die Thür der Wohnung wurde durch ein Dienstmäd-chen geöffnet, das der Hauptmann mit einem gewissen Inter-esse betrachtete. Er wußte, daß sie am Tage der Ver-heiratung Fräulein Lestere's vor den Untersuchungsrichter citirt worden, und er war zufrieden, so die Physiognomie dieser Person, die eine Rolle in dem Prozeß spielen konnte, zu beobachten.

Aber Crozon ließ ihm nicht viel Zeit zu Physiognomie- studien.

Er führte ihn direkt in den Salon, in welchem — Fra-Crozon in einer Chaiselongue ausgestreckt lag.

Vielleicht hatte er die seltsame Begegnung v. ab-schätzt.

(Fortsetzung folgt.)

Weberei-Engagement.

Unter voller Berücksichtigung des sich namentlich in letzten Jahren so rapid steigenden Umsatzes meines Geschäftes, habe ich mich veranlasst gesehen, mit einer unserer bedeutendsten Baumwollen-Webereien ein Abkommen zu treffen, welches mich nummehr in den Stand setzt, meinen werthen Kunden beim Einkauf jener Artikel nie geahnte Vortheile zu bieten. Abgesehen von Massen-Abschlüssen für das laufende Jahr, welche es mir ermöglichen, meine sämtlichen bisher geführten Marken baumwollener Gewebe, die sich bekanntlich durch ihre Solidität auszeichnen, ganz bedeutend im Preise herabzusetzen, habe ich ausserdem bei erwähnter Weberei, in **Bettzeugen, Inlettstoffen, Hemdentuchen etc.** ganz neu angefertigte, vorzügliche Qualitäten,

contractlich für mich allein lieferbar,

engagirt, die ich als **Consum-Nummern** nachstehend zu Preisen offerire, wie sie in gleich guter Waare von keiner Seite auch nur annähernd geliefert werden können.

Diese neu eingeführten, engagirten Consum-Nummern sind:

- 64 breites Bettzeug (Engagement), starkfädige, dauerhafte Qualität, das Mtr. 34 Pf., berl. Elle 23 Pf.
- 70 ctm breiter Inlettstoff (Engagement), federdichte, kernige Waare, das Mtr. 38 Pf., berl. Elle 26 Pf.
- 80 ctm br. Inlettstoff (Engagement), federdichte, gediegene Qual., das Mtr. 45 Pf., berl. Elle 30 Pf.
- 80/82 ctm breites feinfädiges Hemdentuch (Engagement), das Mtr. 32 Pf., berl. Elle 22 Pf.
- 80/82 ctm breites starkfädiges Hemdentuch (Engagement), Haupt-Nummer für Herren- und Damen-Wäsche, das Meter 40 Pf., berl. Elle 27 Pf.

Weitere neu eingeführte und für mich engagirte Consum-Nummern lasse ich demnächst folgen.

4. Markt 4. **J. Lewin.** 4. Markt 4.

Amtliche Bekanntmachungen.

Beim Magdeburgischen Freirechtshof ist gegenwärtig eine Stelle vakant, hinsichtlich deren Besetzung der Stadt Halle a. S. das Präsentationsrecht zusteht.

Geeignete, das heißt, aus Halle a. S. gebürtige, an hiesiger Univeristät studierende Bewerber wird a hermit angefordert, sich unter Beifügung

- a. eines in Ur- oder beglaubigter Abschrift vorzuliegenden Schulzeugnisses der Reife — bei Theologie-Studierenden mit Einschluß der Reife im Hebräischen —
 - b. eines, den Anforderungen des Quästor-Reglements entsprechenden Bedürftigkeits-Zeugnisses, welches von der hiesigen Polizei-Verwaltung beglaubigt sein muß, sowie
 - c. eines Benefiziaten-Zeugnisses, für den Fall, daß das Studium nicht erst begonnen werden soll,
- bis spätestens 20. März d. Js. bei uns schriftlich zu werden.
Halle a. S., den 26. Februar 1890. Der Magistrat. Stände.

Bekanntmachung,

die Dauer der öffentlichen Tanzbelustigungen in der Stadt Halle a. S. betreffend.

In Ausführung der höheren Orts ergangenen Bestimmungen über die Abhaltung bzw. Dauer öffentlicher Tanzbelustigungen ist beschlossen worden, diese Angelegenheit für die hiesige Stadt wie folgt zu regeln:

1. Die an Sonn- und Feiertagen veranstalteten und polizeilich gestatteten öffentlichen Tanzlustbarkeiten dürfen vor 4 Uhr Nachmittags nicht beginnen und müssen bis auf die Ausnahmen unter 2, um 12 Uhr Nachts beendet sein.
2. Nur für den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs, für das Oebanfest, Schloßfest und Fastnacht wird auf Antrag ausnahmsweise gestattet werden, daß an diesen Tagen die öffentlichen Tanzlustbarkeiten bis 2 Uhr Morgens ausgedehnt werden dürfen.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Maßregel mit dem 1. April cr. in Kraft tritt, also auch von diesem Zeitpunkte ab öffentliche Tanzlustbarkeiten mit sogenannter freier Nacht nicht weiter gestattet werden.
Halle a. S., den 4. März 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Bei der am 1. dieses Monats abgehaltenen engeren Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Merseburg sind im Ganzen 28882 Stimmen abgegeben worden. Davon sind 333 Stimmen für ungültig erklärt. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt somit 28549 und die absolute Majorität 14275.

Es haben erhalten

Redacteur **Fritz Auvert** in Breslau 15109 Stimmen,

Rechtsanwalt **Dr. Reil** in Halle a/S. 13440 Stimmen.

Der Erstere ist somit zum Abgeordneten gewählt.

Halle a. S., den 5. März 1890.

Der Wahl-Commissar,
Königlicher Landrath des Saalkreises,
Geheimer Regierungs-Rath,
C. v. Krosigk.

Der auf den 15. d. Mts. angelegte Termin zum Verkauf von fünf Banstellen auf der sogenannten Halle am neuen Markt plat wird hiermit aufgehoben.
Halle a. S., den 4. März 1890. Der Magistrat.

Gaskok

offert jeden Posten in vorzügl. Qualität zu ermäßigten Preisen
Halle a. S.
Otto Westphal, Poststraße Nr. 12.

Zur Confirmation

empfiehlt zu billigen Preisen:
**Handschuhe, Cravatten, Hosenträger,
Kragen, Chemiseits, Manschetten,
Taschentücher, Strümpfe,
Parfümerien u. Seifen.**

W. Ricks,

Grosse Ulrichstrasse 34, Ecke der alten Promenade.

Kostenfreier Nachweis
leerstehender Wohnungen und Geschäftsräume durch den
Haus- u. Grundbesitzer-Verein Brüderstr. 6, I.

Verlag und Druck von R. Rietichmann in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends

Grude-Cok

in vorzüglicher Qualität

Sachsse & Co.

Halle a/S., Magdeburgerstr. 10

45000 Mark

zur ersten, feinen Hypothek auf 4 1/2 % sofort oder 1. April zu cediren gesucht. Unterhändler verbeten. Gesf. Offerten bef. unter T. C. 1241 J. Bares & Co., Halle a/S.

4-5000 Mark

zu 4 1/2 % auf sichere Hypothek zum 1. April zu leihen gesucht. Unterhändler verbeten. Gesf. Offert. bef. unt. W. S. 1244 J. Bares & Co., Halle a/S.

Heilgymnastik

Anders Badstuber,
Halle a/S. Wilhelmstr. 23
Herren 10-11, Damen 4-5

Carl Heintze, das ausführende General-Depot der Schloßfreiheit-Lotterie, hat heute den Lotterie-Plan für alle unsere Leser beigelegt, auf welchen wir hiermit hinweisen.

für der Unterzeichneten verantwortlich
Curt Rietichmann in Halle.

Siehe zu 1 Beilage.

